

# Protokoll

## über die Sitzung des

# Gemeinderates

**Datum** : Mittwoch, 08.05.2024

**Ort** : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

**Beginn**: 19.00 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Hermann Mayrhofer, GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler

GGR Mag. Michael Wagner

GR Mag. Josef Wieser, GR Anita Grubhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Clemens Griessenberger, GR Bernhard Fromhund, GR Helmut Edlinger, GR Roman Katzengruber

GR Birgit Steinkellner, GR Manfred Hubegger

GR Martin Fehringer

GR Kurt Schwab

### **Entschuldigt abwesend:**

GGR Christa Dorner

GR Marija Cavar

GR Hermann Hintersteiner

### **Vorsitzender:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

### **Schriftführer:**

AL Margit Fischl

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**



**Vor Eingang in die Tagesordnung** bringt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

**„Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten:**

**„Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten“ und „Übertragung der „Breitbandaufgaben“ an den GDA“**

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag **nach dem TOP 10 als**

**TOP 11 Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten und als**

**TOP 12 Übertragung der Breitbandaufgaben an den GDA**

inhaltlich behandelt werden.

## TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 20.03.2024**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Zustimmungserklärung für Kiesabbau**
- 4) **Errichtung Kindergarten, Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) und schulische Nachmittagsbetreuung**
  - a) **Adaptierung Grundsatzbeschluss**
  - b) **Bestellung Baubeirat**
- 5) **Familienfreundliche Gemeinde mit Zusatzzertifikat UNICEF Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahmen**
- 6) **Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Gebührenbremse Verwendung und Abwicklung der Weitergabe an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer**
- 7) **Heizungstausch beim Objekt FF Krenstetten**
- 8) **Subventionen für die Freiwilligen Feuerwehren**
  - a) **FF Krenstetten Zusatzausstattung für HLF 1**
  - b) **FF Aschbach Unterstützung für Helmankauf**
- 9) **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Krenstetten an der „Url“**
- 10) **Auflassung Übernahme öffentliches Gut**
  - a) **in der KG Oberaschbach Durchführung Teilungsplan GZ 11859A**
  - b) **in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 11968**
  - c) **in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 12009**
  - d) **in der KG Aschbach Dorf Durchführung Teilungsplan GZ 11985**
- 11) **Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten - Dringlichkeitspunkt**
- 12) **Übertragung der Breitbandaufgaben an den GDA - Dringlichkeitspunkt**
- 13) **Berichte und Anfragen**

## **Übergang in die Tagesordnung**

### **1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 20.03.2024**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 gilt daher als genehmigt.

### **2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**

#### **Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
GGR Reinhard Gugler  
GR Johannes Stiefelbauer  
GR Bernhard Fromhund

### **3) Zustimmungserklärung für Kiesabbau**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Hinterholzer GmbH plant den Abbau von Kies in Form einer Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld „Mauer Süd I“ auf beiden Grundstücken 1836/10+16 in der KG Mauer bei Amstetten. Die Abbaufäche beträgt 4,9 ha. Der geplante Aufschluss soll in 3 Abschnitten von Süden nach Norden erfolgen, wobei die einzelnen Abschnitte zum Schutz des angrenzenden Schutzgebietes Berglandmilch in jeweils 2 Unterabschnitte unterteilt werden, sodass jeweils <1 ha Fläche geöffnet werden muss.

Die Zufahrt ist über das Gst. 1836/12 geplant.

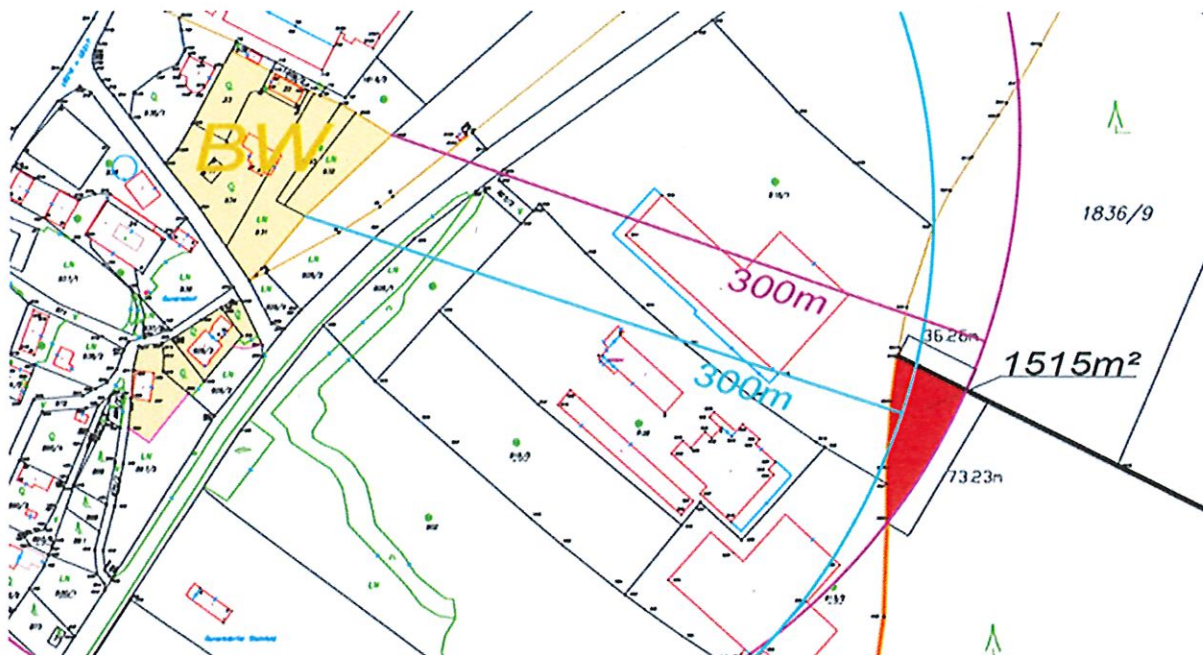
Vor Beginn der Arbeiten ist eine Rodung der derzeit großteils bewaldeten Flächen erforderlich. Nach erfolgtem Abbau ist eine Aufhöhung der Abbausohle bis 2 m über HHGW mit grubeneigenem Material geplant. Anschließend soll das Areal wieder aufgeforstet werden, wobei <10% der Sohlfläche als Biotopflächen ausgestaltet werden.

Die Fläche ist nach dem gültigen Flächenwidmungsplan als Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) gewidmet.

Die Grundstücke grenzen an das Landschaftsschutzgebiet Ybbsfeld-Forstheide. Das Areal selbst liegt in keinem Schutzgebiet nach dem NÖ NSchG oder einem anderen Schutzgebiet nach Anhang 2 Kategorie A UVP-G 2000.

Für einen Teilbereich des Gewinnungsbetriebsplanes (1.515 m<sup>2</sup> bzw. 3,1 % von 49.000 m<sup>2</sup>) liegen Grundstücke im Gemeindegebiet Aschbach-Markt mit der Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet in einer Entfernung von weniger als 300 m.

**Folgender Übersichtslageplan mit 300 m – Abstand liegt vor:**



Im Detail handelt es sich um die Grundstücke

KG Aschbach-Dorf Grundstücksnummer/EZ	Eigentümer	Widmung
931 und 933 / EZ 30	Sein Hermine und Gerlad, Gunnernsdorf 9, Aschbach-Markt	Bauland Wohngebiet
932 EZ 257	Aigner Adelheid, Gunnernsdorf 7, Aschbach-Markt	Bauland Wohngebiet

Der geringste Abstand liegt bei 263,74 Meter. Zwischen den betreffenden Bauland-Wohngebiet-Parzellen und den Parzellen des Gewinnungsbetriebsplans befinden sich die Betriebsanlage der Fa. Fuchsluger, das Fernheizwerk der EVN (Widmung BB) und die hochrangige Bundesstraße 122.

**Folgende Erklärung soll abgegeben werden:**

# ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

für

Hinterholzer GmbH  
Heide 2, 3361 Aschbach

in der Folge **Konsenswerber** genannt, einerseits

und

Gemeinde  
Aschbach-Markt  
Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt

in der Folge **Standort-Nachbargemeinde** genannt, andererseits.

**Die Standort-Nachbargemeinde stimmt gemäß § 82, Abs. (2), Pkt. 2 Mineralrohstoffgesetz - MinroG - dem Gewinnungsbetriebsplan „Mauer-Süd I“ und somit dem Kiesabbau des Konsenswerbers auf den Grundstücken Gst. Nr. 1836/10 und 1836/16, Katastralgemeinde Mauer bei Amstetten (3023), Stadtgemeinde Amstetten, zu.**

Für einen Teilbereich des Gewinnungsbetriebsplanes (1.515 m<sup>2</sup> bzw. 3,1 % von 49.000 m<sup>2</sup>) liegen Grundstücke der Standort-Nachbargemeinde mit der Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet in einer Entfernung von weniger als 300 m situiert.

Im Detail handelt es sich um die Grundstücke Gst.Nr. 931, 932 und 933 der KG Aschbach Dorf (3202). Der geringste Abstand liegt bei 263,74 Meter. Zwischen den betreffenden Bauland-Wohngebiet-Parzellen und den Parzellen des Gewinnungsbetriebsplans befinden sich die Betriebsanlage der Fa. Fuchsluger, das Fernheizwerk der EVN (Widmung BB) und die hochrangige Bundesstraße B122.

Die Grundstücke des Gewinnungsbetriebsplanes sind im Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet.

Wortmeldungen von GR Martin Fehringer, GR Birgit Steinkellner, GGR Mag. Michael Wagner, GR Rupert Mayrhofer,

## **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung zum Kiesabbau der Fa. Hinterholzer GmbH wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

16 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ)

4 Stimmen dagegen (GGR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner, GR Manfred Hubegger, GR Martin Fehringer)

#### **4) Errichtung Kindergarten, Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) und schulische Nachmittagsbetreuung**

- a) Adaptierung Grundsatzbeschluss
- b) Bestellung Baubeirat

##### **Sachverhalt:**

##### **a) Adaptierung Grundsatzbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 wurde die Grundsatzentscheidung für die Errichtung eines neuen Landeskindergartens und einer Tagesbetreuungseinrichtung gefasst. Weiters wurden die Generalplanungsleistungen an BM Ing. Erwin Hackl BauplanungsGmbH vergeben.

Im Juni 2023 wurde das Grundstück 730/3 KG Aschbach Markt, welches direkt an den Schulkomplex angrenzt, für die Errichtung des neuen Kindergartens, einer Tagesbetreuungseinrichtung und für die Unterbringung der schulischen Nachmittagsbetreuung erworben. Die Eignung der Liegenschaft wurde von den Abteilungen Schule und Kindergarten der NÖ Landesregierung festgestellt.

Nach umfangreichen Planungen und Beratungen in den diversen Gremien (Arbeitsgruppe und Bauausschuss) wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Die Errichtung des neuen Kindergartens (9.Gruppe, Tagesbetreuungseinrichtung und Übersiedlung des KG2) und die Errichtung der Räumlichkeiten für die schulische Nachmittagsbetreuung sollen getrennt voneinander umgesetzt werden.

Im ersten Schritt wird (gemäß Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten KZ: K5-KG-45/144-2022 vom 13.02.2024) die zusätzliche Kindergartengruppe (9. Gruppe) und eine eingruppige Tagesbetreuungs-einrichtung gem. § 3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes auf der Parzelle 730/3 KG Aschbach Markt errichtet. Gleichzeitig wird der bestehende eingruppige NÖ Landeskindergarten, Vogelweiderstraße 1, aufgelassen und auf dieses Areal übersiedelt.

Geschätzte Gesamtkosten: ca € 2.600.000,00 exkl. MwSt

Die Errichtung der schulischen Nachmittagsbetreuung mit 2 Gruppen samt erforderlichen Nebenräumen soll im Schulkomplex (Parzelle 716 KG Aschbach Markt) neu geplant werden. Bauzeitplan: Juni/Juli Ausschreibung der Gewerke, Vergabe der Arbeiten in der GR Sitzung Ende August, Fertigstellung und Inbetriebnahme im September 2025

##### **b) Bestellung Baubeirat**

Bei Bauvorhaben, deren voraussichtliche Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds den Betrag von € 1.500.000,- überschreitet, ist vor Inangriffnahme der Projektierung ein Baubeirat zu bestellen:

##### **Folgender Vorschlag für den Baubeirat liegt vor:**

##### **mit beschließender Stimme:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer (Vorsitzender)

VizeBgm. Gottfried Bühringer

GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler, GGR Mag. Michael Wagner

##### **mit beratender Stimme:**

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR Hermann Hintersteiner, GR Kurt Schwab

**Weitere Mitglieder des Baubeirates:**

- das vom Bauherrn bestellte Bauaufsichtsorgan (mit beschließender Stimme)
- der Schulleiter (beratende Stimme)
- der Projektverfasser (beratende Stimme)

VA-Stelle:  
5/8493-010

VA-Betrag:  
€ 3.175.000,00

frei:  
€ 3.005.000,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:**

**Die Errichtung des neuen Kindergartens (9.Gruppe, Tagesbetreuungseinrichtung und Übersiedlung des KG2) und die schulische Nachmittagsbetreuung sollen getrennt voneinander umgesetzt werden.**

**Im ersten Schritt soll gemäß Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten KZ: K5-KG-45/144-2022 vom 13.02.2024, die zusätzliche Kindergartengruppe (9. Gruppe) und eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung gem. § 3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes auf der Parzelle 730/3 KG Aschbach Markt errichtet werden. Gleichzeitig wird der bestehende eingruppige NÖ Landeskindergarten, Vogelweiderstraße 1, aufgelassen und auf dieses Areal übersiedelt.**

**Geschätzte Gesamtkosten: ca € 2.600.000,00 exkl. MwSt**

**Die Errichtung der schulischen Nachmittagsbetreuung mit 2 Gruppen samt erforderlichen Nebenräumen soll im Schulkomplex (Parzelle 716 KG Aschbach Markt) neu geplant werden.**

**Für das Bauvorhaben wird folgender Baubeirat bestellt:  
mit beschließender Stimme:**

- Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer (Vorsitzender)
- VizeBgm. Gottfried Bühringer
- GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler, GGR Mag. Michael Wagner

**mit beratender Stimme:**

- GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR Hermann Hintersteiner, GR Kurt Schwab

**Weitere Mitglieder des Baubeirates:**

- das vom Bauherrn bestellte Bauaufsichtsorgan (mit beschließender Stimme)
- die Schul- und Kindergartenleiter (beratende Stimme)
- der Projektverfasser (beratende Stimme)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **5) Familienfreundliche Gemeinde mit Zusatzzertifikat UNICEF Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahmen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossen am Audit „Familienfreundliche Gemeinde und am UNICEF Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ teilzunehmen.

In diesem Zertifikatsprozess haben diverse Besprechungen, drei Workshops und eine Fragebogenaktion stattgefunden.

Die Auditbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Nicole Kirchweger-Otter stellt den Antrag die im Prozessverlauf ausgearbeiteten und in der GR-Sitzung besprochenen und festgelegten Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren umzusetzen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Erweiterung des Kindergartens und Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung
- Beschattung Kinderspielplatz beim Spar
- „Garteln mit Kindern“ in den Bürgergärten
- Errichtung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum (beim Calisthenic-Park)
- Ausbau Radwegenetz
- Ausbau Wanderwege
- Flurreinigung mit Einbindung der Schüler der Volks- und Mittelschule

Wortmeldung von GR Mag. Josef Wieser

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Prozessverlauf ausgearbeiteten und in der GR-Sitzung besprochenen und festgelegten Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 6) Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Gebührenbremse

Verwendung und Abwicklung der Weitergabe an die gebührenpflichtigen  
Liegenschaftseigentümer

### Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz ,BGBl. I Nr. 122/2023, ein Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen. Den Ländern wurde ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt. Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GDA – folgende Überlegungen angestellt:

Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.

- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe für die Gemeinde. (z.B.: Zweckzuschuss der Gemeinde € 123.456,- und Müll per 1.2.2024 € 1.000.000,- ergibt einen Ausgangsbetrag von € 0,123456).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.
- Da der GDA mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GDA erfolgt, wird der GDA mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den GDA vorab zu überweisen. Die für die Abwicklung anfallenden Kosten werden vom GDA aliquot nach der Höhe des überwiesenen Zweckzuschusses der teilnehmenden Gemeinden vom Kostenersatz für die Abfallwirtschaft (5% des Jahresgebühr) in Abzug gebracht.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 63.134 Euro an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler beschließen.

Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GDA verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 0,17208 Euro festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren.

Der GDA wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GDA nach der Beschlussfassung bis zum 15.07.2024 überwiesen.

Im Falle der Feststellung der Finanzverwaltung, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7) Heizungstausch beim Objekt FF Krenstetten

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 22.04.2024 wurde der Austausch der bestehenden Ölheizung auf eine Pelletsheizung mit Puffer im Feuerwehrhaus Krenstetten behandelt und eine Vergabe der Arbeiten den Gemeinderat empfohlen.

### Es liegen folgende Angebote vor:

Gewerk	Firma	Kosten / € inkl. MwSt
Heizungstausch: Pelletsheizung mit Puffer	Fa. Obermüller GmbH, Kematen/Ybbs	€ 30.316,50
	Fa. Gebetsberger GmbH, Mauer	€ 31.511,40

Nach Prüfung der Angebote wird die Vergabe des Auftrages an den Best- und Billigstbieter Fa. Obermüller GmbH vorgeschlagen.

Das Angebot umfasst eine Hargassner Pellets-Sauganlage, NANO-PK 32, mit Pufferspeicher.

### Zusätzliche Angebote:

Gewerk	Firma	Kosten / € inkl. MwSt
Elektroinstallation Anschlussarbeiten	Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt	€ 2.513,76
Rauchfangsanierung	Fa. Hüblauer GmbH, Aschbach-Markt	€ 2.786,00

Für die Heizungsumstellung sollen alle Bundes- und Landesförderungen beantragt werden:

- Bundesförderung „Raus aus dem Öl und Gas“
- Die Bundesförderung kann mit der Bedarfszuweisung „Energie-Spar-Gemeinde“ kombiniert werden

### Bedeckung:

Für den Austausch der bestehenden Ölheizung auf eine Pelletsheizung mit Puffer im Feuerwehrhaus Krenstetten sind keine Mittel im Voranschlag 2024 veranschlagt. Die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen fällt gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es wird folgende Bedeckung vorgeschlagen:

<b>VA-Stelle:</b> <b>5/820-010</b>	<b>VA-Betrag:</b> <b>€ 120.000,00</b>	<b>frei:</b> <b>€ 90.000,00 (Bauhof)</b>
---------------------------------------	--	---

Wortmeldungen:

GGR Sturl Michael und GR Kurt Schwab

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für den Austausch der bestehenden Ölheizung auf eine Pelletsheizung mit Puffer im Feuerwehrhaus Krenstetten an die Fa. Obermüller GmbH in der Höhe von € 30.316,50 inkl. MwSt , für die Elektroinstallationen an die Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach-Markt, in der Höhe von € 2.513,76 inkl. MwSt und für die Rauchfangsanierung an die Fa. Hüblauer GmbH, Aschbach-Markt, in der Höhe von € 2.786,00 inkl. MwSt beschließen.**

**Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Minderausgaben bei folgender Voranschlagsstelle gegeben:**

<b>VA-Stelle:</b>	<b>VA-Betrag:</b>	<b>frei:</b>
5/820-010	€ 120.000,00	€ 90.000,00 (Bauhof)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **8) Subventionen für die Freiwilligen Feuerwehren**

- a) FF Krenstetten Zusatzausstattung für HLF 1
- b) FF Aschbach Unterstützung für Helmankauf

#### **Sachverhalt:**

##### **a) FF Krenstetten Zusatzausstattung für HLF 1**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 wurde der Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF1 für die FF Krenstetten von der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH beschlossen.

Für die zusätzliche Ausstattung und Adaptierung des HLF1 liegt nun von der Fa. Rosenbauer GmbH ein Nachtragsangebot in der Höhe von € 30.776,48 inkl. MwSt vor.

Folgende Fahrzeuge und Gerätschaften werden von der FF Krenstetten ausgeschieden:

- KLF Mercedes (Baujahr 1996)
- KDO Peugeot Boxer (Baujahr 2006)
- Tragkraftspritze (Baujahr 1997)
- Schnellangriffseinrichtung (Baujahr 2006)

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2015 soll für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen folgender Aufteilungsschlüssel gelten:

75% der Kosten übernimmt die Gemeinde Aschbach-Markt

25 % der Kosten trägt die FF Krenstetten

Dieser Aufteilungsschlüssel gilt auch für die Einnahmen bei der Veräußerung der Altfahrzeuge und Altgerätschaften.

<b>VA-Stelle:</b>	<b>VA-Betrag:</b>	<b>frei:</b>
5/163003-040	€ 316.700,00	€ 30.800,00

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Anschaffungskosten für die Zusatzausstattung des HLF1 der FF Krenstetten zu 75 % = € 23.082,36 inkl. MwSt übernommen werden.**

**Für die Altfahrzeuge erhält die Freiwillige Feuerwehr Krenstetten 25% des Restwertes und die Gemeinde Aschbach-Markt 75%.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## b) Helmankauf

Es liegt ein Ansuchen der FF Aschbach-Markt um Unterstützung für den Ankauf von Einsatzhelmen vor.

Da die Helme fast 30 Jahre alt sind wurden von der FF 35 neue Einsatzhelme der Marke MSA, welche auch mit den neuen Atemschutzmasken kompatibel sind, angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 500,00 pro Helm.

Es sollen 10 Einsatzhelme von der Gemeinde gesponsert werden.

VA-Stelle:  
1/163-754

VA-Betrag:  
€ 40.000,00

frei:  
€ 28.284,00

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für 10 Einsatzhelme für die FF Aschbach beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **9) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Krenstetten an der „Url“**

### **Sachverhalt:**

Zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage Schachnergründe auf dem Grundstück Nr. 1073/3 EZ 252 KG Krenstetten soll ein Vertrag abgeschlossen werden.

### **Auszug aus dem Vertrag WA1-ÖWG-45012/119a-2024**

#### **Vertragsgeberin:**

Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes

#### **Vertragsnehmer:**

Marktgemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt

#### **Gegenstand:**

Ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Krenstetten an der „Url“

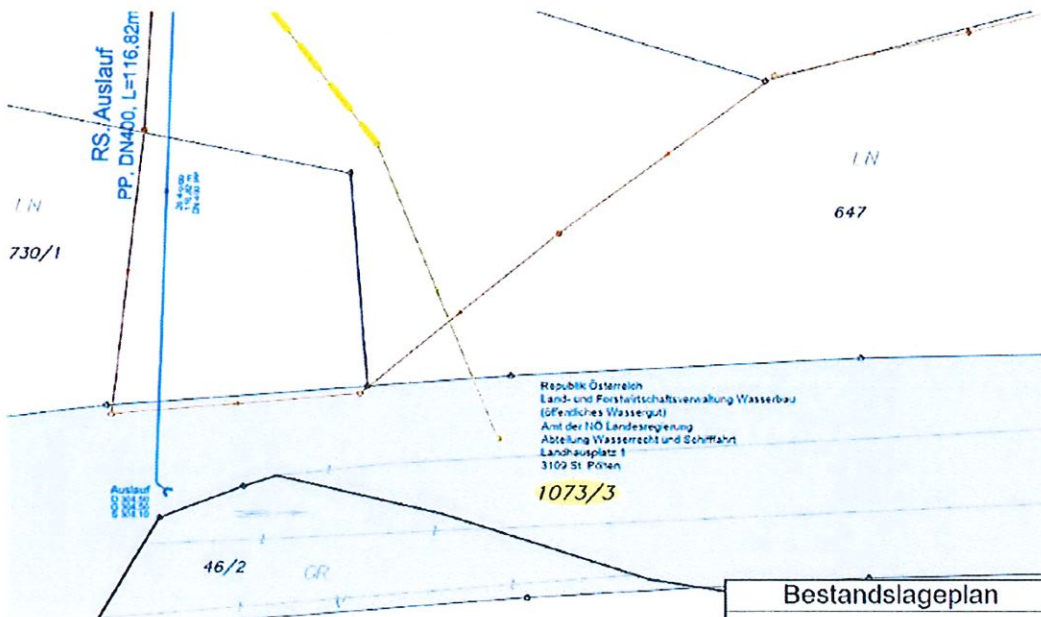
Katastralgemeinde	Grundstücksnummer	Grundbuchseinlagezahl
Krenstetten	1073/3	252

#### **Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich**

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage – Schachnergründe auf dem, dem Öffentlichen Wassergutzugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 1073/3, EZ 252, Katastralgemeinde Krenstetten nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projektbeschlusses der IKW Amstetten ZT GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbeschlusses) in folgendem Umfang zu:

### Grundstück Nr. 1073/3, KG Krenstetten:

- Bestand eines linksufrigen Auslaufbauwerkes [RS.Auslauf, PP, DN400] in die „Url“. Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 730/1, KG Krenstetten.



### Der Erhaltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der Erhaltungsbereich entspricht dem Nutzungsumfang

### Dauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag WA1-ÖWG-45012/119a-2024 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage Schachnergründe auf dem Grundstück Nr. 1073/3 EZ 252 KG Krenstetten beschließen.

Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A dem Protokoll bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10) Auflassung Übernahme öffentliches Gut

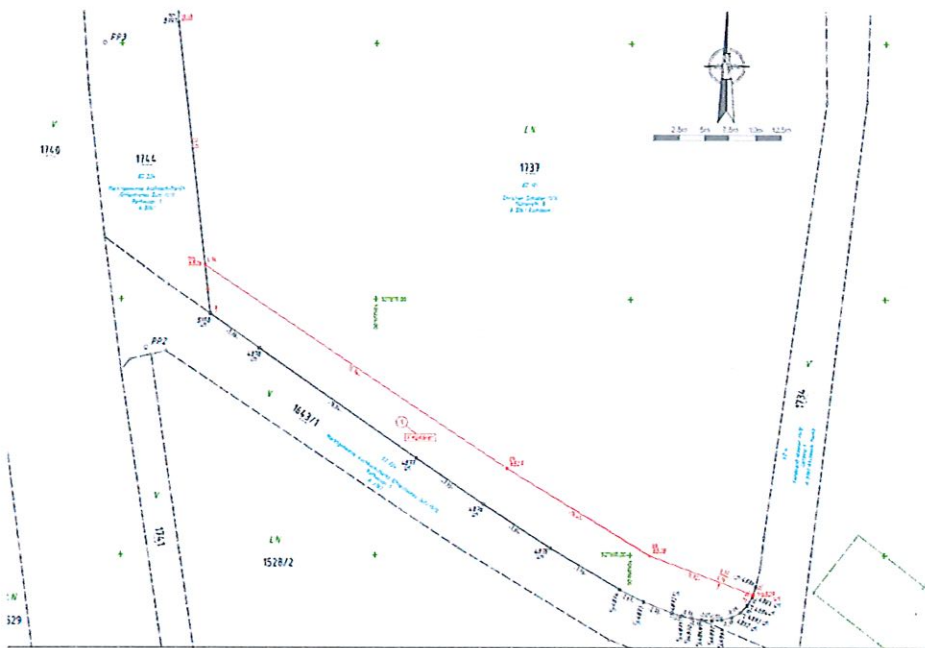
### a) in der KG Oberaschbach Durchführung Teilungsplan GZ 11859A (Schoder)

#### Sachverhalt:

Für die Zufahrt „Gotzing“ liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11859A, vor. Es soll vom Grundstück 1737 KG Oberaschbach, das Trennstück 1 (249 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden. Dieses Teilstück entspricht der Differenzfläche von der Vermessung „Fischaufstieg Schoder“ in der KG Aschbach Markt, Vermessungsurkunde von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil Ziviltechniker GmbH GZ 11859.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

#### Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 11859A



#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11859A in der KG Oberaschbach angeführte Trennstück 1 (249 m<sup>2</sup>), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

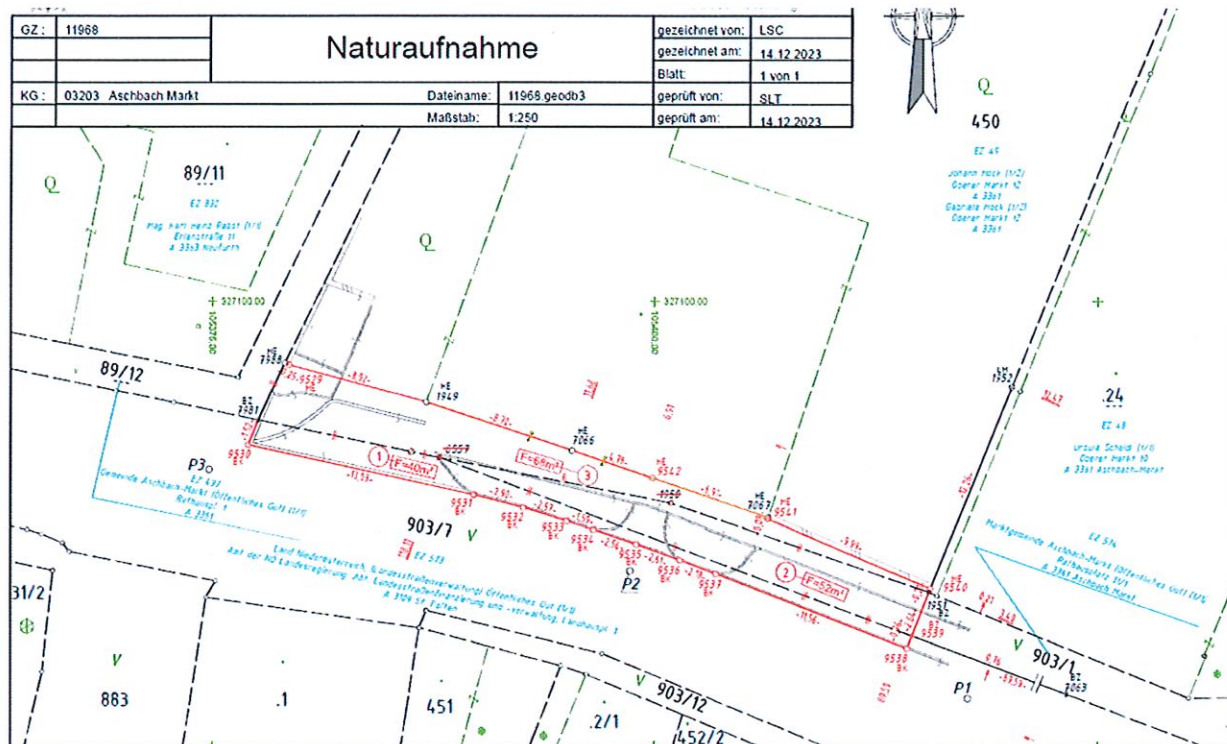
## b) in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 11968 (Gehsteig Mock)

### Sachverhalt:

Für die Errichtung des Gehsteiges „Mock“ liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11968, vor. Es soll zum Grundstück 89/12 KG Aschbach Markt, das Trennstück 1 (40 m<sup>2</sup>), 2 (52 m<sup>2</sup>) und 3 (68 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

### Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 11968



### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) die in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11968 in der KG Aschbach-Markt angeführten Trennstücke 1 (40 m<sup>2</sup>), 2 (52 m<sup>2</sup>) und 3 (68 m<sup>2</sup>) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



### c) in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 12009 (Ziervogl)

#### Sachverhalt:

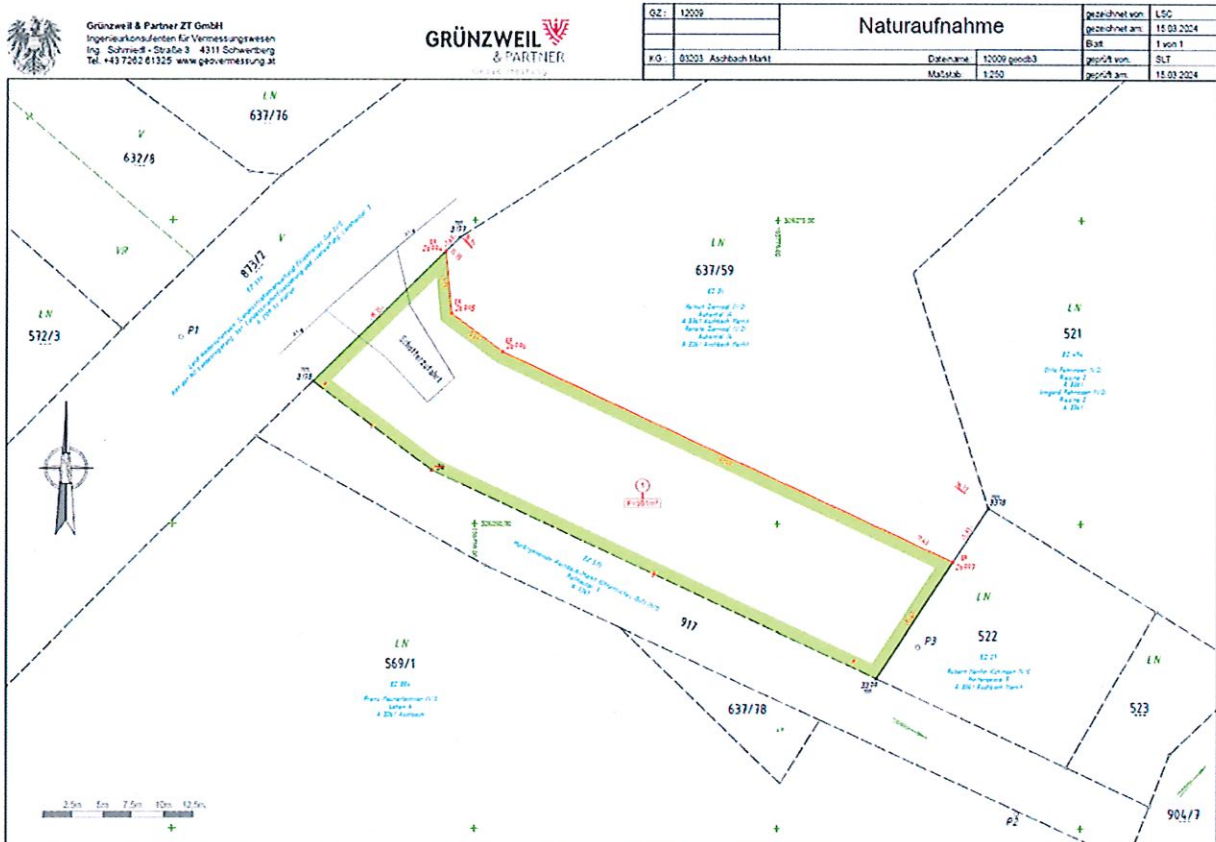
Für die Zufahrt zum Urlgerinne im Bereich der Umfahrungsstraße B122 liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12009, vor.

Es soll vom Grundstück 637/59 EZ 31 KG Aschbach Markt (Liegenschaftsbesitzer Ziervogl Helmut und Renate) das Trennstück 1 (591 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Dieses Teilstück entspricht der Differenzfläche von der Vermessung „Zufahrt Ziervogl“ in der KG Mitterhausleiten, Vermessungsurkunde von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil Ziviltechniker GmbH GZ 11859, Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

#### Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 12009



#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12009 in der KG Aschbach Markt angeführte Trennstück 1 (591 m<sup>2</sup>), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

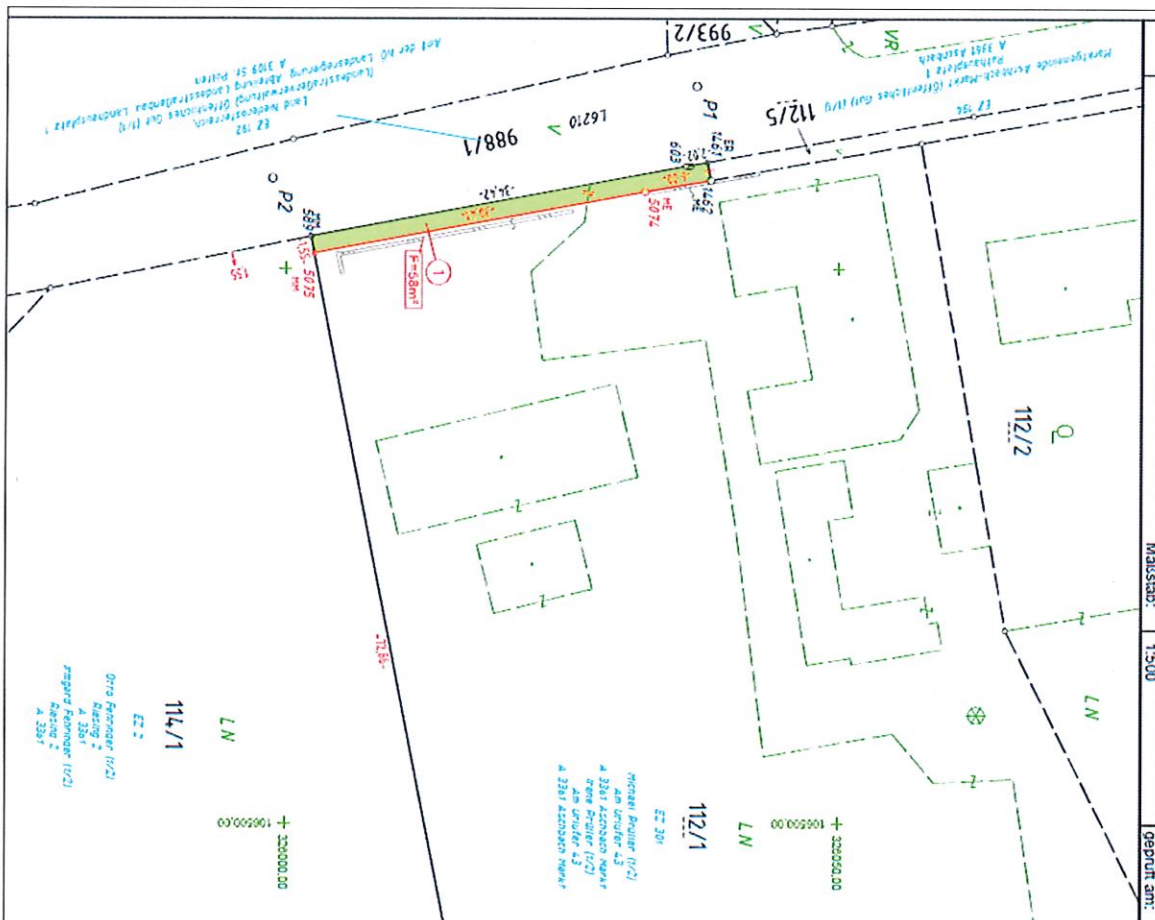
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## d) in der KG Aschbach Dorf Durchführung Teilungsplan GZ 11985 (Prüller)

### Sachverhalt:

Entlang der Ortsausfahrt „Am Urlufer“ sollen die Nebenanlagen errichtet werden. Im Bereich der Liegenschaft Prüller wurde eine Vermessung durchgeführt, die Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11985, liegt vor. Es soll vom Grundstück 112/1 KG Aschbach Dorf, das Trennstück 1 (58 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

### Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 11985



### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11985 in der KG Aschbach Dorf angeführte Trennstück 1 (58 m<sup>2</sup>), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **11) Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten – DRINGLICHKEITSPUNKT**

### **Sachverhalt:**

Der Breitbandausbau geht in eine weitere Einreichphase.

In Abstimmung mit der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden IVW3, sind folgende Satzungsänderungen des GDA notwendig:

### **1. Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:**

#### **a. Aufnahme von Wang, Steinakirchen und Purgstall (=Verbandsbeitritt)**

Der GDA wird die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall in Bereich Breitband betreuen. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und können dann diese Aufgaben an den GDA übertragen.

#### **b. Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2**

Der GDA wird für die Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. In der Satzung werden die Projektteile (Nord 1 und Nord 2) nun getrennt dargestellt.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

#### **Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:**

**Die Marktgemeinde Aschbach-Markt stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:**

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13

für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1

für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.

b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2

für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13 In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14- 15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12) Übertragung der Breitbandaufgaben an den GDA - DRINGLICHKEITSPUNKT**

### **Sachverhalt:**

Der GDA wird für die Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitband-Infrastruktur übernehmen. Übertragungsbeschluss der jeweiligen Gemeinden nach Projektteilen sind notwendig. Durch die nunmehrigen Beschlüsse sind die Fördercalls getrennt dargestellt (Projektteile Nord 1 und Nord 2) und je Gemeinde zugeordnet. Zukünftige Einreichungen können einfach in der Satzung ergänzt werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

#### **Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:**

**Die Marktgemeinde Aschbach-Markt überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:**

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 1.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **13) Berichte und Anfragen**

### **Der Vorsitzende berichtet über**

- die Aufnahme eines neuen Bauhofmitarbeiters, Herrn Gabriel Mayrhofer
- die Errichtung der PV-Anlage im Freibad
- den stattgefundenen Frühlingmarkt, war voller Erfolg, dank der vielen Helferinnen und Helfern, ein besonderer Dank gebührt der Vorsitzenden des Kulturreferates Frau Christa Dorner für ihren Einsatz
- eine stattgefundene Begehung mit der ÖBB, betreffend Anschluss Radweg von der großen Unterführung Richtung Lagerhaus
- die kürzlich durchgeführten Jagdausschusswahlen
- die Arbeiten beim Kneippbecken – ein neuer Einstieg in den Zierbach wurde errichtet
- die Verlegung des Regenrückhaltebeckens in Gunnersdorf
- die Errichtung der Nebenanlagen Oberer Markt – kleine Rabatte werden errichtet, in den Ferienmonaten wird asphaltiert
- die Verhandlungen mit Frau Dr. Anna Krumpöck betreffend neue Ordinations-räumlichkeiten
- ein Gespräch mit der Landesstraßenbaudirektion betreffend neuer Zufahrtsmöglichkeiten für die Berglandmilch
- bedankt sich für die Teilnahme an den zahlreichen Veranstaltungen

### **VizeBgm. Gottfried Bühringer berichtet über**

- den Stand beim „Wanderweg Herz Mostviertel
- NÖ radelt – 110 Teilnehmer von Aschbach bereits wieder dabei
- Den stattgefundenen „FIT Tag“, 187 Teilnehmer, trotz schlechten Wetters, und bedankt sich für die Mithilfe
- Einladung zur Fahrzeugsegnung am 26.5.

### **GGR Hermann Mayrhofer**

- berichtet vom stattgefundenen Vortrag „Raus aus Öl und Gas“ – war tolle Veranstaltung

### **GGR Michael Sturl**

- berichtet von der stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses vom 22.4. derzeit in Arbeit sind: Heizungsumbau im Bauhof, Barrierefreier Zugang beim Museum
- informiert über die neu gewählte Obfrau der Bäuerinnen, Frau Christa Ruckensteiner
- der Musikverein Krenstetten bedankt sich für den Besuch beim Pabstfest
- lädt ein zum Dorfplatzkonzert in Krenstetten am 7.6.2024

### **GGR Reinhard Gugler:**

- berichtet von der Arbeit des Controllingausschusses

### **GR Wolfgang Schoder**

- berichtet von der stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses des GAV Amstetten
- es soll für die Straßenbeleuchtung eine Vergleichsrechnung erstellt werden, um die Auswirkungen der Umstellung auf LED ersichtlich zu machen

### **GR Anita Grubhofer:**

- Einladung zur „Musiroas“ am 2.6.

### **GR Martin Fehringer**

- bedankt sich für die Errichtung der Straßenbeleuchtung beim FF Haus
- weist auf die problematische Parksituation bei Veranstaltungen in der Sporthalle hin
- Einladung zur Sonnwendfeier der Pfadfinder

### **GR Manfred Hubegger**

- fragt an, ob der alte Fußballplatz (beim GH Zmug) öffentlich ist, der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Platz von jedem nutzbar sein soll

### **GGR Michael Wagner**

- berichtet von der Arbeit des Raumordnungsausschusses, derzeit wird das Radwegekonzept weiterentwickelt

### **GGR Nicole Kirchweger-Otter**

- informiert über die Arbeit des Schul-und Sozialausschusses am 6.6. findet der alljährliche Babytreff statt
- berichtet über das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr“, es bietet die Möglichkeit zur Beschäftigung im Kindergarten bzw. in der Nachmittagsbetreuung, es soll ein Antrag gestellt werden.

**Ende: 20.40 Uhr**

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024 genehmigt.



.....  
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



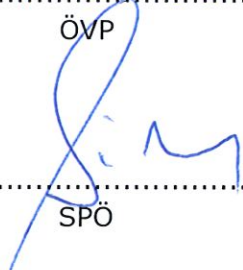
.....  
Schriftführer



.....  
ÖVP



.....  
WIR



.....  
SPÖ



.....  
FPÖ